

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-104-02</b>			
	AZ:	<b>10.3</b>			
	Datum:	<b>07.01.2002</b>			
	Amt:	<b>Bürgermeisteramt</b>			
	Verfasser:	Marina Baddack			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>24.01.2002 Hauptausschuss</b>					
<b>31.01.2002 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Wahlprüfungsentscheidung über die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Vetschau/Spreewald am 18.11.01 gemäß § 80 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg</b>					

### Beschluss:

Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Vetschau/Spreewald am 18.11.2001 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

### Beschlussbegründung:

Gemäß § 80 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) obliegt der Vertretung die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl.

Auf Grund der §§ 55 und 79 BbgKWahlG kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter, die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde sowie der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlages Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl einlegen.

Der Einspruch ist beim für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses einzureichen.

Das Wahlergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Vetschau/ Spreewald wurde im Amtsblatt für das Amt Vetschau am 14.12.2001 veröffentlicht. Da der Tag der Veröffentlichung bei der Berechnung der Einspruchsfrist gemäß § 84 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung nicht eingerechnet wird, endet die Frist zur Einreichung von Wahleinsprüchen am 28.12.2001.

Wahleinsprüche sind bis zu diesem Termin nicht eingereicht worden, somit ist nach § 80 Abs. 1 BbgKWahlG durch die Stadtverordnetenversammlung der vorgenannte Beschluss zu fassen.

**Finanzielle Auswirkungen:** -keine-

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------